

Reusstalsanierung heute - aus der Sicht einer betroffenen Gemeinde: Rottenschwil

Autor(en): **Schumacher, Alois**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **98 (1980)**

Heft 14

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-74084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich im Zweckentfremdungsverbot von § 8 des Reusstalgesetzes und in fragwürdigen Versuchen der Unterschutzstellung einzelner Hecken und Baumgruppen erschöpft. Einem derartigen Landschaftsschutz haftet der säuerliche Beigeschmack des Musealen an, wenn nicht auch ortsplanerische, vor allem siedlungstechnische Aspekte einbezogen werden. Die Siedlungsplanung, gemeint ist die Planung von landwirtschaftlichen Hochbauten wie die Überbauungsplanung von Baugebieten, sollte u. a. auf einem typologisierenden Vorstudium beruhen [19]: Zu untersuchen wäre z. B., ob es heute Haustypen gibt, die auch unter historischen Aspekten der Reusslandschaft adäquat sind. Ohne qualifizierte planerische Unterstützung im Sinne einer zentral gesteuerten Beratung, welche auch Aspekte der Dorfgestaltung erfasst, wird es nicht möglich sein, statt weiterhin ein mehr oder weniger plumpes Kaschieren von Neubauten, ein gezieltes «In-Erscheinung-treten-lassen» derselben mit der dadurch bedingten sorgfältigen Standortfixierung und baulicher Gestaltung ins Auge zu fassen.

Anmerkungen

- [1] Gemeint ist die Ortsplanung im technischen Sinn, die u. a. auch die Überbauungs- und Gestaltungsplanung erfasst; dazu grundsätzlich Janina von der Hoff: «Materialien für die Einführung der örtlichen Raumplanung». Studienunterlagen zur Orts-, Regional- und Landesplanung Nr. 36, ETH Zürich 1978
- [2] Birri, Aristau, Althäusern
- [3] Vgl. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Hochwasserschutz, die Entwässerung und die Bodenverbesserungen im Gebiet der Reussebene (Reusstalgesetz) vom 15. Oktober 1969, AGS 7, S. 386 ff, zit. Reusstalgesetz
- [4] § 1 lit. b, § 2 Abs. 2 und § 7 Reusstalgesetz
- [5] Alfred Stingelin: «Öffentliche Werke im ländlichen Raum». Zürich 1978, S. 29 ff; s. auch Otmar Hermann Bänzinger: «Bodenverbesserungen, rechtliche Probleme der landwirtschaftlichen Güterzusammenlegungen und der Gesamtumlegungen». Basler Studien zur Rechtswissenschaft 113, 1978, S. 6; Theophil Weidmann: «Ziele und Hauptprinzipien der Güterzusammenlegung». BLAR 1970, S. 15; für Durchführung von Güterzusammenlegung im Zusammenhang mit der Ortsplanung Jörg Ursprung: «Güterregulierung und Planung». BLAR 1970, S. 21 ff
- [6] Hans-Peter Friedrich: «Das Verfahrensrecht der Güterzusammenlegung». BLAR 1970, S. 37

- [7] dieser Artikel
- [8] 1. § 7 Reusstalgesetz
- [9] § 2 Reusstalgesetz
- [10] § 5 Abs. 3 Reusstalgesetz
- [11] z. B.: Delegierter des Regierungsrates, Experte des Naturschutzes
- [12] Vgl. z. B. Erich Kessler: «Naturschutz im intensiv genutzten Agrarraum – Reusstalsanierung». Natur und Landschaft 1976, S. 192
- [13] § 6 Abs. 2 Reusstalgesetz
- [14] dieser Artikel
- [15] AS 1971 S. 997
- [16] a. A. Eduard Strebel: «Meliorationswesen und Raumplanung». ORL-Schriftenreihe Nr. 28, Zürich 1977, S. 53
- [17] Ähnlich, jedoch weniger weitgehend Alfred Stingelin: «Die Bedeutung des ländlichen Raumes für die Raumplanung, dargestellt am Beispiel der aargauischen Reusstalsanierung». Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik 5/1978, S. 121
- [18] Ewald Meier: «Baulandbewertung und Baulandzuteilung im Güterzusammenlegungsrecht des Kantons Aargau». Zbl 77 1976, S. 50
- [19] Zu berücksichtigen sind vermehrt kulturgeographische Elemente des Reusstals. Vgl. René Ch. Schiltgen: «Versuch einer Landschaftsgliederung und -topologie der Schweiz». Studienunterlagen zur Orts-, Regional- und Landesplanung Nr. 27, ETH Zürich 1977

Adresse des Verfassers: Dr. H. Rey, Gemeindeammann, 5649 Althäusern

Reusstalsanierung heute – aus der Sicht einer betroffenen Gemeinde: Rottenschwil

Von Alois Schumacher, Rottenschwil

Dieser Vortrag wurde am 18. Mai 1979 anlässlich einer Tagung der Arbeitsgruppe Reusstalfor-schung der ETH Zürich gehalten. In der Zwischenzeit konnten einige der behandelten Probleme einer Lösung nähergebracht werden. Hingegen herrscht immer noch ein Interessenkonflikt zwischen jenen, die das Reusstal in erster Linie als ihr Erholungsgebiet und als Landschaft von nationaler Bedeutung betrachten und den Bewohnern dieser wirtschaftlich eher schwachen Region, die auf eine massvolle Entwicklung unbedingt angewiesen ist. Grosse Sorgen bereitet den Gemeindebehörden gegenwärtig die mangelnde Bereitschaft gewisser Güterregulierungsorgane zur Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von erschlossenem Bauland. Die Nachteile einer solchen Handlungsweise sind für das Gemeinwesen sicher. Überdies leidet das Image des Planers und das Vertrauen des Bürgers zu den Behörden und den staatlichen Einrichtungen überhaupt.

«Reusstalsanierung heute – aus der Sicht der betroffenen Gemeinden», die Betonung liegt sicher auf dem «heute». Vorweg nehmen muss ich, dass ich nicht in der Lage bin, Rezepte zu bringen, die fundiert sind. Wir haben dazu in der Gemeinde überhaupt kein Instrumentarium. Wir haben es also um einiges schwieriger als der Stab der Projektleitung, dem ein ausgebautes Instrumentarium zur Verfügung steht, um Details oder eben diese Konzepte zu entwickeln. Dennoch sind wir der Meinung, dass, selbst wenn wir keine Rezepte anbieten können, auch unsere Stimme angehört und nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollte. Der Zweck einer Lagebestimmung wird wohl im Vergleich der Zielvorstellung-

gen und ihrer Überprüfung bestehen. Es liegt in der Natur jeder grossen Sache und dieses Werk ist, so glaube ich, eine grosse Sache, dass sich *Eigen-gesetzlichkeiten* entwickeln. Darum möchte ich doch kurz auf die Vorgesichte zu sprechen kommen. Etwa alle 10 bis 20 Jahre trat die Reuss über die Ufer und überschwemmte weite Teile der Talschaft. Zu kleineren Überschwemmungen kam es jeweils, wenn die Seitenbäche das Wasser von den Hängen nicht mehr in die bereits hochgehende Reuss abzuführen vermochten. Die wirtschaftlich schwache Region litt stark unter diesen Schäden. Im Jahre 1953 forderten die Bevölkerung und ihre Vertreter wiederholt und vehement eine Sanierung. Damit waren als erstes

Ziel Hochwasserschutz und Kanalbau gegeben. Mit dem Kreditbeschluss vor dem Grossen Rat für Vorprojekte geriet dann das Anliegen in die *politischen Mühlen*. Auf den langsam in Fahrt kommenden Reusstalzug sprangen neue Passagiere auf. Naturschutzkreise meldeten ihre Begehren an, das Aargauische Elektrizitätswerk stellte am 4. Juni 1963 das Konzessionsgesuch für ein neues Kraftwerk. Der *Zielkonflikt* war perfekt. Am 14. Dezember 1969 wurde das Reusstalgesetz mit knapper Mehrheit angenommen. Die beiden Reusstalbezirke Bremgarten und Muri verwarfen es im Verhältnis 3:2, die beteiligten Gemeinden im Verhältnis 7:5.

Prioritäten

Das Reusstalgesetz legt die Zwecke und Ziele fest und der Zweckartikel lautet: «vor Überschwemmungen durch die Reuss und deren Seitenbäche das Gebiet zu schützen, soweit erforderlich zu meliorieren». Unter § 5 heisst es weiter: «auf die Belange des Landschaftsschutzes, des Wasserhaushaltes, der Erhaltung der Fischerei ist Rücksicht zu nehmen». Als Komponente dieses Sanierungswerkes wird unter § 10 das Kraftwerk Bremgarten-Zufikon genannt. Aus dem Gesetz ergibt sich demnach die folgende Prioritätenliste:

- Hochwasserschutz
- Kanalbau

- Melioration und Strukturverbesserung

- Kraftwerkbau

In dieser Reihenfolge möchte ich gerne darlegen, wie die Planung und Realisierung, soweit sie die Gemeinde Rottenschwil betrifft, von unsern Einwohnern empfunden wurde. Zuvor aber einige Worte über die Gemeinde. Sie umfasst eine Fläche von 450 ha. 80 ha sind bewaldet. Einwohner: 320. 20 Arbeitsplätze im Sektor Industrie und Gewerbe, etwa 30 Beschäftigte in der Landwirtschaft. Der Rest sind Pendler in die Region oder in die Agglomeration der Stadt Zürich. Zupendler haben wir etwa 20. Die Infrastruktur unserer Gemeinde ist weitgehend erstellt. Wir haben ein Schulhaus, das noch freien Raum hat, freie Zimmer. Die Abwasserhauptkanäle sind alle erstellt, die Kläranlage ist im Verband mit vier andern Gemeinden erstellt und funktioniert seit drei Jahren. Der Steuerfuss konnte dank den Zuzüglern, die in den letzten Jahren glücklicherweise zu verzeichnen sind, massiv gesenkt werden, er lag zeitweise um 200%. Er ist aber heute mit 130% immer noch hoch. Der Ertrag an Gemeindesteuern für 1978 ergab etwas mehr als Fr. 220 000. Zinsen und Amortisationen erfordern 100 000 Franken, die Gemeindeschulden liegen etwa bei 1 Mio Franken. Künftiges Projekt wäre die Erschliessung von Bauland, was momentan erste Priorität hat. Der Ausbau der Kantonsstrasse 358 durch unser Dorf beschäftigt uns seit 20 Jahren; mittelfristig streben wir auch den Bau einer Turnhalle an.

Hochwasserschutz

Auf unserem Gemeindegebiet sind über 4 km Hochwasserdämme gebaut worden. Darin integriert sind die Pumpwerke Werd, Werderhölzli und Rottenschwil. Diese Anlagen sind für eine Hochwassermenge von 900 m³/s ausgelegt. Sie haben ihre Bewährungsprobe am 7./8. August 1978 bestanden. Damals wurde die seit 44 Jahren grösste Wassermenge von 700 m³/s gemessen; es waren noch Reserven vorhanden.

Kanalbau

Mit dem Bau des Kanals B 5 in Werd konnten einige kleinere Parzellen entsumpft werden. Die Linienführung war umstritten. Wasserbauamt und Naturschutz setzten gegen den Willen von BVG und Gemeinderat die Umfahrung einer Streumatte durch. Der Binnenkanal konnte eingedeckt und dadurch weiteres Kulturland gewonnen werden. Die Baukosten gingen auf Rechnung der BVG. In der Allmend Rottenschwil musste mittels einer geschlossenen Leitung der Binnenkanal an das Pumpwerk Rottenschwil angeschlossen werden. Damit wäre im besten Fall der Kanalbau auf unserem Gemeindegebiet



Rottenschwil. Blick vom westlichen Talhang (Rebberg)

fertig gewesen. Der *Aufstau der Reuss* im Juli 1975 brachte aber unserer Gemeinde sehr grosse Probleme und Schäden. In der ganzen Ebene stieg der Grundwasserspiegel stark an. Nach jedem Regen stand das Wasser in den Kulturen. Der Pegelstand der Stillen Reuss stieg um einen Meter an. In der Allmend gingen bestandene Obst- und Nussbäume ein. Eine Familie konnte den Keller ihres Hauses während langer Zeit nur noch mit Stiefeln betreten. BVG und Gemeindebehörden verlangten den Bau neuer Kanäle und Entwässerungsleitungen. Es gab mühsame Diskussionen über die Verursacher- und Kostenfrage. Als dann endlich die erste Etappe des B 6 und die Entwässerungsleitung Allmend gebaut waren, verbesserte sich die Situation in diesen Gebieten merklich.

Man könnte also sagen, der grosse Nachteil war, dass man zu *lange gewartet* hat. Damit ist die Bevölkerung versichert worden; es wäre vorteilhaft gewesen, wenn man diese Massnahmen mindestens um ein Jahr vorgezogen hätte. Wenn nun in diesen Gebieten noch Detaildrainagen erstellt werden, dann können noch Verbesserungen gegenüber dem Stand von 1969 erreicht werden. Das sind ja eigentlich die Erwartungen, die unsere Bevölkerung an das Sanierungswerk gestellt hat, zumindest die Landwirte.

Im Giriz ist gegenwärtig die 2. Etappe des Kanals B 6 im Bau. Solche Baustellen bringen der Landwirtschaft immer wieder Verluste und Nachteile. Immerhin, der Kanal ist im Bau. Man hat ihn seit dem Aufstau der Reuss gefordert. Wir sind lange mit Untersuchungen vertröstet worden. Hier hatten wir das erste Mal das Gefühl, der Gemeinderat habe doch ein gewisses Mitspracherecht. Das Projekt für diesen Kanal

liess jedoch den nördlich gelegenen Schachenhölzliwald ausser acht. In diesem Waldgebiet von 5 ha sind grosse Schäden entstanden. Vernässungen traten auf, die das Gebiet kaum mehr bewirtschaftbar machen. Die Gemeinde hat nun eine Schadensschätzung verlangt. Sie wurde von einer neutralen Stelle vorgenommen, der Abteilung Forstwirtschaft des kantonalen Finanzdepartementes. Der Schaden beläuft sich danach auf etwa 90 000 Franken. Die Schadensschätzung liegt vielleicht 2-3 Monate zurück. Was ist in dieser Zeit passiert? Der schätzende Beamte des Finanzdepartementes hat den Auftrag erhalten, Massnahmen zu prüfen und damit eigentlich die Koordination mit der Projektleitung übernommen. Seit zwei Monaten geschieht nichts. Wir haben diese Woche einen Brief erhalten, dessen erster Punkt lautet, «der Schaden sei mit 90 000 Franken wahrscheinlich zu hoch geschätzt worden». Was soll ich dazu noch sagen? Wir haben den Schaden nicht geschätzt, wir sind dazu auch nicht in der Lage – das bringt uns auf die Palme. Der zweite Punkt: «Die Projektleitung hat sich an zwei Sitzungen mit dem Problem befasst». Wir haben, als wir über die Linienführung des Kanals B 6, 2. Etappe, diskutierten, bei der Projektleitung angeregt, den Kanal weiter nordwärts in den Wald hinein zu ziehen. Die Antwort: Wir sollten warten, einen Schadenbeweis erbringen, dann würde entschieden. Drittens heisst es im erwähnten Schreiben, wir sollten unsere Vorstellungen an einer nächsten Aussprache vorlegen. Wir sind jedoch nicht in der Lage, einem so versierten Team zu sagen, wie die Entwässerungsmassnahmen durchzuführen sind. Wir müssen entgegennehmen, was es für tauglich ansieht. Das ist es, was uns bedrückt,



Rottenschwil. Dorf mit «Stiller Reuss»

man schiebt die Sache immer wieder hinaus und wir müssen nachher sehen, wie wir den Schaden geregelt bekommen. Einen weiteren Punkt stellen die Kosten für solche Sanierungen dar. Gemeinde und BVG sind der Auffassung, die Kosten für Entwässerungen seien durch den Aufstau verursacht worden, und seien deshalb *nicht* durch die BVG oder die Gemeinde zu tragen. Verursacher ist das Kraftwerk.

Wir kommen zu den *Unterhaltskosten* für die Kanäle. Früher wurden Gräben ausgehoben. Danach hat man auch eine deutliche Verbesserung der Durchflüssen verspürt. Die Diskussionen entstehen über den Ausbaustandard der Kanäle. Bei Kanälen mit Naturböschungen kann jeder Bauer die Kanalböschung mähen. Heute ist dies bereits problematischer. Weil der Kanal z. B. wenig Fluss hat, bleibt auch der Dreck liegen. Wir hatten jeweils im Budget pro Jahr für unsere Naturkanäle 200–300 Franken budgetiert. Allein der Unterhalt des Kanals B 5 kostet heute die Gemeinde das 8-fache. Das sind wiederum 24% der Gesamtkosten; 76% werden vom Kanton übernommen.

Melioration und Strukturverbesserungen

Besonders grosse Erwartungen haben die Betroffenen in diesen Teil des Sanierungswerkes gesetzt. Gewaltige Verbesserungen sind möglich. Die 17 Landwirte, die heute in unserer Gemeinde noch aktiv sind, besitzen im Durchschnitt 6,3 ha Land und dies an je 15 Parzellen. Zusätzlich bewirtschaften sie natürlich noch Pachtland. Allein durch eine *vernünftige Parzellierung*, was sicher im Rahmen der Güterregulierung möglich ist, sind grosse Verbesserungen und Einsparungen für jeden Landwirt möglich. Das sollte sich auch in dem Sinne auswirken, dass unsere

Einwohner in Zukunft etwas besser bezeichnet werden können als nur mit den Kategorien «Bauern» und «Steuerzahler». Dass die Landwirtschaft natürlich finanziell und politisch der schwächste Partner im ganzen Multiprojekt ist, ist naheliegend. Kompromisse gehen naturgemäss oder werden zumindest zu Lasten des Schwächsten versucht. Insbesondere von Seiten des Naturschutzes werden immer wieder Begehren gestellt, die für viele Massnahmen auf dem Sektor Melioration und Strukturverbesserungen den Wirkungsgrad stark reduzieren. Es ist klar, dass die Landwirte an Kulturland wesentlich mehr Freude haben als an Naturschutzgebieten. Sie haben wenig Verständnis dafür, dass grosse Flächen brachliegen müssen, haben sie doch eine zu kleine Existenzgrundlage. Ich bin mit meinem Kollegen der Meinung, dass auch Werte geschützt werden müssen. Die Frage ist, glaube ich, das Mass. Und es ist immer einfacher, wenn sie einer Gemeinde solche Massnahmen, Abtretungen von solchem Land, abverlangen, wenn die Landwirtschaft wirklich aus grösseren Betrieben besteht. Es ist für einen Betriebsinhaber, der eine Grundfläche von beispielsweise 15 ha bewirtschaftet, natürlich kein Problem, etwas abzutreten. Hingegen wird sich der Kleine viel mehr wehren, wenn ihm nur ein paar Aren verlustig gehen. Und das sind natürlich die Erwartungen unserer Bevölkerung an das Reusstalgesetz. Man glaubte, dass es nach dem Ausbleiben der Überschwemmungen mehr Kulturland gäbe. Man ist in diesem Sinne enttäuscht worden.

Immer wieder hört man, durch die Güterregulierungen und die Strukturverbesserungen werde etwas Positives geleistet. Ich habe das bereits betont, dass sich wirklich Verbesserungen eingestellt haben. Weil die Grundeigentü-

mer und die Gemeinde dafür bezahlt haben, ist es unangebracht, diese Vorteile mit Nachteilen zu verrechnen, die aus andern Komponenten des Werkes entstanden sind. Die Güterregulierung hätte ja auch ohne Gesamtwerk beschlossen werden können. Bis zur Rechnungsablage 1978 hat unsere BVG insgesamt 2,5 Mio Franken aufgewendet. Daran bezahlten die Grundeigentümer 360 000 Franken, was je Hektare 1000 Franken ausmacht. Die Gemeinde bezahlte, ihre Grundeigentümerbeiträge nicht eingeschlossen, 230 000 Franken.

Natur- und Landschaftsschutz

Er ist wohl der unpopulärste Partner. Jedoch müssen auch unpopuläre Aufgaben gelöst werden. Ein gesundes Mass sowie Verständnis für die Betroffenen ist aber Voraussetzung. Bei der Behandlung von Detailfragen erhält man manchmal den Eindruck, es werde nicht nach den vom Gesetz her gegebenen Prioritäten entschieden.

Die *Konflikte* liegen hauptsächlich in den *Beziehungen zur Landwirtschaft*, wie auch in der Frage, wieweit die Forderungen des Naturschutzes *volkswirtschaftlich* für die betroffenen Gemeinden tragbar sind. So fordern zum Beispiel Naturschutz und Ornithologen immer wieder *Jagdverbote*. Gleichzeitig nimmt aber die Population der Wasservögel dermassen zu, dass sie an gewissen Kulturen Ertragsausfälle von über 50 Prozent verursachen. Ich frage mich darum, ob die seit einigen Jahren alle paar Tage stattfindenden Wasservogelzählungen sich darauf beschränken, die jährliche Zunahme der Eisvögel von 2 auf 3 und der Haubentaucher von 11 auf 15 festzustellen.

Man kann bezweifeln, ob das ökologische Gleichgewicht, das durch die zunehmende Technisierung sicher gestört wird, durch überspitzte Massnahmen wieder hergestellt werden kann. Ebenso ist es fragwürdig, ob solche Massnahmen in einer Region vorgenommen werden sollen, in der die Oekologie noch im Gleichgewicht ist.

Natürlich haben auch wir Sinn für Idylle. Wir haben auch Freude am Storch, der seit etwa 3 Wochen auf dem Kamin eines Hauses in unserem Dorf nistet. Aber davon können wir nicht leben. Aus dem Sanierungswerk muss auch etwas für *uns* herauskommen.

Kraftwerkbau

Das Staugebiet liegt zu einem grossen Teil in unserem Gemeindebann. Einige Folgen habe ich bereits unter Titel Kanalbau erwähnt. Prof. Flury hat an einer letzten Konsultativversammlung das Forschungsprogramm der ETH im Reusstal mit einer *Badewanne* verglichen, die durch die einlaufenden Ergebnisse langsam einen solchen Wasser-

stand erreiche, dass man darin baden könne. Gewisse Parallelen mit der zeitweiligen tatsächlichen Lage sind unverkennbar. Der Kraftwerkbau erforderte natürlich grössere Hochwasserschutzdämme und verursacht heute sicher auch mehr Pumpkosten. Viel Wasser wird im Kreis herumgepumpt, volkswirtschaftlich spielt es offenbar keine Rolle, wer die Mehrkosten bezahlt; ich glaube aber *sozialpolitisch*. Es ist also nicht sicher, ob das Kraftwerk langfristig als Kostenträger bezeichnet werden kann.

Reusstalsanierung und Raumplanung

Berührungspunkte ergeben sich zwischen Reusstalsanierung und Ortsplanung. Zwischen der Projektleitung und den Gemeinden besteht in dieser Hinsicht, meiner Ansicht nach, ein gutes Verhältnis. Hingegen gibt es in einigen Gemeinden, so auch in Rottenschwil, *Friktionen zwischen der Schätzungskommission und der Baupolizeibehörde*. Die Friktionen wirken sich nachteilig für eine kontinuierliche Entwicklung unserer Dörfer aus. Kleine Gemeinden sind auf der Ebene der Raumplanung ohnehin benachteiligt. Welche Stadtgemein-

de zum Beispiel hat schon einen «Bibersteiner-Artikel» (Spezialität aus Aarau) in ihrer Bauordnung? Das gibt es nur für kleine Gemeinden. Obschon in der Bundesverfassung steht, jeder Bürger sei vor dem Gesetze gleich, ist schliesslich der Bürger von dieser ungleichen Handhabung betroffen. Es gilt, die gegenwärtig *noch andauernden* Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Gemeinden unverzüglich zu nutzen, um zu einer *optimalen Gemeindegrösse* zu gelangen. Diese Aufgabe dürfte es nach meiner Meinung wert sein, auch durch die Güterregulierungsorgane unterstützt zu werden.

Zusammenfassung

Vorläufig kann man feststellen, dass die Erwartungen, die wir in dieses Werk setzen, durch den *Hochwasserschutz* erfüllt sind und durch den *Kanalbau* wahrscheinlich noch erfüllt werden. Wenigstens hoffen wir das. In bezug auf die Melioration und die Strukturverbesserungen werden unsere Wünsche wahrscheinlich nicht in die Wirklichkeit umgesetzt und zwar wegen den Belangen des Naturschutzes. Aus unserer Sicht sind die *Erwartungen des Naturschutzes bereits übertroffen* worden.

Noch einige grundsätzliche Bemerkungen. Die Beziehungen zwischen den ausführenden Organen und den örtlichen Behörden haben sich vor allem darin erschöpft, die negativen Auswirkungen einzudämmen. Wir möchten mehr «human relations», sie fehlen in diesem Projekt. Ich glaube, hier hätte man einiges tun können, vielleicht ist es heute zu spät. Mit fortschreitender Realisierung rücken auch Probleme in den Vordergrund, die bis jetzt weniger sichtbar oder weniger aktuell waren. «Erholung und Naturschutz» brachten den betroffenen Gemeinden grössere Lasten und Ausfälle.

Der volkswirtschaftliche Ausgleich wird durch das Reusstalgesetz über *Gemeindegrenzen-Verschiebungen* postuliert. Ich finde dies sehr fragwürdig und bin der Meinung, der Ausgleich sollte *kantonal oder sogar interkantonal* über *Zuschusszahlungen* realisiert werden können.

Auch wenn das Reusstalsanierungswerk seinem Abschluss entgegengeht, enthält es noch viel Zündstoff und die Projektleitung ist immer noch nicht um ihre Aufgabe zu beneiden.

Adresse des Verfassers: A. Schumacher, Gemeindeammann, Rebberg, 8911 Rottenschwil

Erfahrungen, Realisierung und Resultate eines interdisziplinären Forschungsprojektes

Von Gabriela Winkler, Zürich

Die Reusstalforschung an der ETH nahm in ihrer heutigen Form ihren ersten konkreten Anfang im Jahre 1975 als die Schulleitung Prof. Dr. U. Flury mit den Vorarbeiten für ein «interdisziplinäres und umweltbezogenes Forschungsprojekt» beauftragte. Bereits zuvor waren im Auftrage des Kantons Aargau vom Geobotanischen Institut eine Bestandesaufnahme der Vegetationsdecke, und von der Eidgenössischen landwirtschaftlichen Forschungsanstalt in Reckenholz eine Bodenkartierung erstellt worden. Beide Arbeiten dienten als Grundlage für das am Institut für Kulturtechnik ausgearbeitete neue Konzept der Quer- oder Kammerentwässerung, das eine differenzierte Ausscheidung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie eine differenzierte Entwässerung für die Landwirtschaft erlaubt.

Vorerst einige Bemerkungen zu den Begriffen «interdisziplinär» und «umweltgerecht». Beiden haftete, mindestens zur Zeit ihrer Entstehung, etwas Schlagwortartiges an. *Helmut Holzhey* hat in seinem Vortrag «Voraussetzungen und methodische Probleme bei interdisziplinärer wissenschaftlicher Arbeit im Bereich «Lebensqualität» [1] die Scheu des Wissenschafters und des

Wissenschaftsbetriebes vor Schlagwörtern und «öffentlichkeitsinduzierter Thematik» sehr treffend umschrieben: «Als Wissenschaftler reden wir nicht in vagen Schlagworten, sondern in wohldefinierten Fachworten, als Wissenschaftler reden wir nicht rhetorisch, sondern sachlich, nicht zu praktischen und insbesondere politischen Zwecken, sondern um der puren Erkenntnis willen.

Man könnte noch weitergehen und behaupten, dass sich die Wissenschaften doch ihre Thematik nicht vom sog. öffentlichen Interesse, von der Gesellschaft, von wechselnden geistigen Moden, sondern vom Stand der Erkenntnis in den einzelnen Disziplinen vorgeben lassen. Das trifft partiell sicher zu, insbesondere in den etablierten Disziplinen, die einen einigermaßen umrissenen Stand der Forschung vorweisen können, in den sog. «Grundlagenwissenschaften» der Natur, weniger oder gar nicht in den angewandten Wissenschaften, in den Geistes- und Sozialwissenschaften und in den neuen Disziplinen, die ihre Entstehung überhaupt erst der gesellschaftlichen Interessennahme an Wissenschaft verdanken (Umwelt- und Planungswissenschaften, aber auch Wissenschaftsforschung).»

Der Auftrag der Schulleitung wies klar in Richtung *angewandter Wissenschaft*. Das Projekt sollte aber nicht nur «umweltgerecht», sondern auch «interdisziplinär» sein. Die beiden Wörter sucht man in den Lexika und Wörterbüchern vergeblich, sie sind noch zu jung für den schriftlich dokumentierten Sprachschatz. Wortneubildungen und Worterschöpfungen entstehen nie zufällig, sie